Absender		
An		
Personalabteilung		
	. den	

Auskunftsverlangen gem. § 4a Betriebsrentengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 4a Abs. 1 Nr. 2 Betriebsrentengesetz sind Sie verpflichtet, mir innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft darüber zu geben, wie hoch mein Anspruch auf die betriebliche Altersversorgung aus der bisher erworbenen Anwartschaft ist und wie hoch mein Anspruch bei Erreichen der in der Versorgungsregelung vorgesehenen Altersgrenze voraussichtlich sein wird.

Für mich gilt der Tarifvertrag über die betriebliche Zusatzversorgung für die Arbeitnehmer der DB AG (ZVersTV). Die darin vorgesehene Wartezeit, eine ununterbrochene zehnjährige Beschäftigung bei der DB AG, habe ich erfüllt. Mein Anspruch nach dem ZVersTV besteht daher und ist unverfallbar.

Ich fordere Sie daher auf, mir folgende Auskünfte zu erteilen:

- 1. wie hoch mein Anspruch auf betriebliche Altersversorgung aus der bisher erworbenen Anwartschaft nach dem ZVersTV ist und
- 2. wie hoch mein Anspruch bei Erreichen der in der Versorgungsregelung vorgesehenen Altersgrenze voraussichtlich sein wird.

Ferner bitte ich Sie darum, mir in Ihrer Antwort den Rechenweg entsprechend der Regularien (§ 5 ZVersTV) darzulegen.

Als angemessene Frist betrachte ich einen Zeitraum von vier Wochen nach Eingang dieses Schreibens bei Ihnen. Ihre Auskunft erwarte ich in Textform.

Mit freundlichem Gruß